



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018	vorberatend

Wahl des/der 2. stellv. Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Zur 2. stellv. Ausschussvorsitzenden wird Frau Janina Rommelswinkel unter dem Vorbehalt gewählt, dass der Stadtrat sie in seiner Sitzung am 11.12.2018 zum Mitglied im Jugendhilfeausschuss wählt.

Sachdarstellung:

Herr Klaus Knautz, Mitglied der CDU-Fraktion, hat sein Ratsmandat niedergelegt. Herr Knautz bekleidete auch das Amt des 2. stellv. Jugendhilfeausschussvorsitzenden. Vor diesem Hintergrund ist sofern ein/e neue/r 2. stellv. Ausschussvorsitzende/r zu wählen.

Gem. § 4 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und stellv. Vorsitzenden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt. Danach können nur Ratsmitglieder zum/zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden gewählt werden.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Frau Janina Rommelswinkel zur 2. stellv. Vorsitzenden zu wählen.

Haarmann